

22 - 1743

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Februar 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Johannes Mezgolits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Leistbare Eigenheime im Burgenland“

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Leistbare Eigenheime im Burgenland“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Leistbares Wohnen wird jedoch immer mehr zu einer gesellschaftlichen Herausforderung. Der Wohnungsmarkt ist aufgrund von Zinssteigerungen und hohen Baukosten angespannt. Strengere Auflagen für die Aufnahme von Wohnkrediten (20 Prozent Eigenkapital, maximale Laufzeit von 35 Jahren, etc.) schaffen weitere große Hürden auf dem Weg zum Eigenheim.

Besonders junge Familien haben mit Herausforderungen zu kämpfen. Sie verfügen meist nur über niedriges Einkommen. Hat die Familie bereits ein Kind, ist es nochmals schwieriger, weil die Versorgung des Kindes übernommen werden muss. In Wien wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen und eine Jungfamilienförderung eingeführt. Eine Jungfamilienförderung ist auch im Burgenland unerlässlich, damit der Start ins Familienleben in den eigenen vier Wänden leichter fällt.

In den burgenländischen Gemeinden gibt es im Ortskern oft leerstehende Gebäude. Aufgrund des bestehenden Gebäudes sind die Anschaffungskosten im Ortskern oftmals teurer und auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Eine Ortskernattraktivierung würde aber die Zersiedelung verhindern und keine Infrastrukturkosten für Gemeinden verursachen. Das Land Niederösterreich hat diesen Umstand bereits vor längerer Zeit erkannt und eine Ortskernförderung eingeführt, damit bestehende Wohngebäude in Ortskernen saniert und als Wohnhäuser genutzt werden oder auch Neubauten vermehrt im Ortskern errichtet werden. Dafür wird in Niederösterreich eine zusätzliche Wohnbauförderung gewährt. Es braucht auch in der burgenländischen Wohnbauförderung eine Ortskernprämie, damit die Ortskerne für die Burgenländerinnen und Burgenländer wieder attraktiver werden.

Der burgenländische Handwerkerbonus war ein richtiges Signal zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft und wurde trotz 5-Jahres-Garantie im Zukunftsplan Burgenland im September 2022 gestrichen. Der Handwerkerbonus ist für die Burgenländerinnen und Burgenländer eine wichtige Entscheidungshilfe, trotz schwieriger finanzieller

Ausgangslage dennoch Investitionen anzugehen. Der große Andrang auf diese Förderung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Maßnahme zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze unerlässlich ist.

Zusätzlich kommt es durch die Baulandmobilisierungsabgabe zu einem drastischen und noch nie dagewesenen Eingriff ins Eigentum. Die Steuer selbst erzielt keinen Lenkungseffekt, denn die bezahlte Baulandsteuer wird Käufern aufgeschlagen. Die Folge sind teurere Anschaffungskosten für Baulandgrundstücke.

Es braucht im Burgenland dringend eine effektive Wohnbauförderung. Jeder Euro, den das Land für die Wohnbauförderung in die Hand nimmt, wirkt sich positiv aus. Die Wohnbauförderung ist ein wichtiges soziales Instrument und Motor für die heimische Wirtschaft.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Antragsbegründung, ein umfassendes Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen vorzulegen und dabei zu berücksichtigen:

1. Einmalförderung für Jungfamilien beim Bau eines Einfamilienhauses
2. Ortskernprämie bei der Renovierung von Altbestand
3. Wiedereinführung des Handwerkerbonus
4. Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe gemäß § 24a Bgld. Raumplanungsgesetz